

macht einen verheißungsvollen Anfang, denn er bedient die Wissenschaft in aller wünschenswerten Ausführlichkeit. Die aktuelle Planung des Verdener UB geht auf eine Konzeption Wilhelm von Hodenbergs († 1861) zurück, der dafür drei Abteilungen vorsah (Urkunden der Bischöfe und des Domkapitels, Urkunden des Stifts St. Andreas in Verden und Urkunden der Stadt Verden). Der erste Band umfaßt die Pontifikate von Suitbert, dem angeblich ersten Verdener Bischof (786), bis Bischof Konrad I. (1269–1300) in chronologischer Folge, und für diesen Zeitraum werden alle von den Verdener Bischöfen und dem Domkapitel ausgestellten und empfangenen Urkunden vollständig ediert. Sie sind mit ausführlichem Regest, Angabe der Überlieferung, der Drucke, Regesten und Erwähnungen in der Literatur sowie am Ende mit knappen Sacherkklärungen versehen. Ferner wurden Besitzverzeichnisse und Grabschriften Verdener Bischöfe und Domherren aufgenommen, aber auch Synodalakten von Reichs- und Provinzialsynoden, wenn auf ihnen Verdener Bischöfe eine herausragende Rolle spielten. Besonders hinzuweisen ist auf die große Zahl von Kaiser- und Königsurkunden, die hier neu ediert wurden und mitunter Korrekturen zur Überlieferung und Datierung bieten (z. B. die Nummern 157 f. zu D F I 758 und 759) oder eine präzisere Identifizierung von Orts- und Geländennamen anbieten. Der Band wird durch eine informative Einleitung und ein umfangreiches Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. XXVII–XLVI) und der abgekürzt zitierten Literatur eröffnet; am Schluß stehen, was sehr zu begrüßen ist, Orts- und Personenregister sowie ein Index ausgewählter, vorwiegend lateinischer Fachbegriffe (S. 823–921).

D. J.

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reichs und der Reichsabtei Burtscheid), Bd. 3: 1351–1365. Bearbeitet von Thomas R. KRAUS (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 47) Düsseldorf 1999, Droste, XLII u. 474 S., ISBN 3-7700-7603-6, DEM 88. – 1937 und 1961 (vgl. DA 3, 254 f. bzw. 18, 567) sind die ersten beiden Bände des Regestenwerkes für die Zeit ab 1250 erschienen, die nun in 15-Jahresschnitten bis 1400 weitergeführt werden sollen, der Band 1396–1400 soll auch die undatierten Stücke aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. enthalten. Die Bände für 1351–1400 werden so eine Einheit bilden, doch ist bereits der vorliegende Band durch ein Register der Orts- und Personennamen erschlossen. Das Ortsregister ist speziell bei den Einträgen zu Aachen und Burtscheid in einzelne Sachbetrieße untergliedert, doch findet sich auch ein eigenes Sachregister. Aus diesem ist der Eintrag „Landfrieden“ hervorzuheben, denn K. hat alle Dokumente des Landfriedens zwischen Rhein und Maas (zu ihm bes. Nr. 4 und 9: 1351, Nr. 519: 1364) regestiert, auch wenn Aachen in ihnen nicht eigens genannt ist. Damit hat er der besonderen Rolle Aachens in diesem Landfrieden Rechnung getragen, gleichzeitig wird das Geflecht von Einzelinteressen sichtbar, das hinter dem Landfrieden stand (vgl. etwa Nr. 548 den Beitritt der Stadt Köln zu Nr. 519 und die dort enthaltenen Interpretationen der einzelnen Artikel sowie Nr. 552 den Beitritt des Kölner Erzbischofs Engelbert III.). Insgesamt enthält der Band knapp 600 Regesten.

E.-D. H.